

Gemeinderatsvorlage GV/068/2025

Amt: Hauptamt
Bearbeiter: Joachim Heppler
Aktenzeichen: 460.02:Anmeldung für den Kindergarten

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	25.06.2025	öffentlich

Protokollauszug an: -

Kindergartenangelegenheiten - Stichtagsregelung für Anmeldung im Kindergarten

Sachverhalt

Aufgrund der angespannten Platzsituation in den Kindergärten ist die Aufnahmeplanung komplexer geworden.

Um hier eine Vereinfachung herbeizuführen ist ein Termin vorgegeben worden, zu dem alle Familien, die ihr Kind im kommenden Kindergartenjahr in einem Kindergarten anmelden wollen, eine schriftliche Voranmeldung einreichen mussten.

Alle in Schömburg wohnhaften Familien, deren Kinder im Kindergartenjahr 2025/2026 drei Jahre alt werden, haben das Voranmeldeformular zugeschickt bekommen und es wurde auch im Amtsblatt veröffentlicht.

Die Voranmeldungen wurden bei der Stadtverwaltung gesammelt und an die jeweiligen Wunschkindergärten weitergegeben.

In den Kindergärten finden dann die tatsächliche Aufnahmeplanung und der Abschluss eines Aufnahmevertrags mit den Eltern statt.

Familien, die keine Voranmeldung abgegeben haben, werden bei der Platzvergabe nur nachrangig berücksichtigt werden.

Es wurden 75 Schreiben verschickt und 60 Voranmeldungen sind eingegangen (80% Rücklauf). 18 Voranmeldungen betreffen die Kita am See, 17 Voranmeldungen die Arche Noah, 23 Voranmeldungen die Kita am Wochenberg und 3 Voranmeldungen den Waldkindergarten.

Am bisherigen Grundsatz, dass die ältesten Kinder zuerst aufgenommen werden sollen und die Kindergärten den genauen Aufnahmezeitpunkt in Absprache mit den Eltern festlegen, soll sich nichts ändern.

Beim Testlauf in diesem Jahr wurde der 31. Mai als Stichtag bestimmt. Die Kindergartenleitungen haben sich dafür ausgesprochen im nächsten Jahr den 31. März als Stichtag festzulegen, wogegen von Seiten der Verwaltung keine Einwände bestehen. Geplant ist, dass die

Voranmeldung im nächsten Jahr komplett über das Internet erfolgen soll, ähnlich wie bei der Anmeldung zu den Ferienspielen.

Die 3 Voranmeldungen für den Waldkindergarten zeigen ein stabiles Interesse an der Einrichtung. Um eine bessere Auslastung und damit Wirtschaftlichkeit der Einrichtung zu erreichen schlägt die Stadtverwaltung allerdings vor die Zahl der zugelassenen auswärtigen Kinder von 4 auf 6 zu erhöhen. Insgesamt wären dann 15 von 20 Plätze belegt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stichtagsregelung für eine Voranmeldung im jeweiligen Wunschkindergarten soll den Kindergartenleitungen bei der Aufnahmeplanung helfen und stellt für Eltern und Verwaltung einen vertretbaren zusätzlichen Arbeitsaufwand dar.

Beschlussvorschlag:

1. Für die Voranmeldung in den Kindergärten soll für alle Familien ein verbindlicher Stichtag gelten, im nächsten Jahr der 31. März 2026.
2. Beim Waldkindergarten wird der Aufnahme von zwei weiteren auswärtigen Kindern zugestimmt. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt diese Zahl in zukünftigen Kindergartenjahren wieder zu reduzieren, wenn die Nachfrage nach Waldkindergartenplätzen von Schömberger Familien zunimmt.